



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5053/52-II/8-1/95

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
A-1017 Wien

XIX. GP.-NR
1939/AB

1995 -12- 04

20 2036/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keppelmüller, Oberhaidinger und Genossen haben am 12. Oktober 1995 unter der Nr. 2036/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "öffentliche Aussagen des Welser Staatsanwaltes Georg Meringer" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt der Vorwurf, daß die Drogenmafia Österreich bereits im Griff hat?
2. Stimmt es, daß die Statistik durch "allerlei Tricks, auch kosmetischer Art" (Zitat Meringer) manipuliert wird und daß es mündliche Dienstanweisungen an Fahnder gibt, damit die Statistik am Jahresende wieder stimmt?
3. Wenn die von Staatsanwalt Meringer aufgestellten Behauptungen nicht stimmen, welche strafrechtlichen Maßnahmen haben Sie unternommen bzw. werden Sie unternehmen?
4. Scheitert die wirksame Bekämpfung, wie von Staatsanwalt Meringer behauptet, an der akuten Personalnot?

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Obwohl die international zu beobachtende anhaltende Ausweitung der Suchtgiftkriminalität auch in Österreich festgestellt werden muß, kann keinesfalls davon gesprochen werden, daß organisierte Tätergruppierungen aus dem Suchtgiftbereich Österreich im Griff hätten.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität wird einerseits durch die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt jährlich herausgegebene "Gerichtliche Kriminalstatistik", in der auch die Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz ausgewiesen werden, und andererseits durch den von meinem Ressort herausgegebenen "Jahresbericht über die Suchtgiftkriminalität in Österreich" statistisch erfaßt.

In dem in meinem Zuständigkeitsbereich fallenden Jahresbericht werden sämtliche Anzeigen der Sicherheitsbehörden und -dienststellen nach dem Suchtgiftgesetz sowie die entsprechenden Sicherstellungen von Suchtgiften erfaßt. Bei der Erfassung und Auswertung dieser Daten kommt es zu keinerlei Manipulationen. Auch gibt es keinerlei mündliche Dienstanweisungen an die Sicherheitsorgane durch welche deren Aktivitäten bei der Aufklärung von Suchtgiftdelikten eingeschränkt werden würde.

Im übrigen weist diese Statistik für das Jahr 1994 eine Zunahme der Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz um 15,6 % auf insgesamt 12.623 Delikte, welche den Justizbehörden zur Anzeige gebracht werden, auf. Zu einem Rückgang um 6,8 % kam es jedoch bei den schweren Delikten nach dem Suchtgiftgesetz. Die vorläufige Statistik läßt auf eine ähnliche Entwicklung im laufenden Jahr schließen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Von Staatsanwalt Dr. Meringer wurde gegenüber dem Bundesministerium für Justiz eine Stellungnahme abgegeben, wonach er die im Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten vom 10. Oktober 1995 angeführten Aussagen nicht in der dort zitierten Form getätigt habe. Der Artikel gebe die Äußerungen vielmehr verfremdet und überzeichnet wieder. Zwar habe er - Dr. Meringer - die an ihn gerichtete Frage, ob die Drogenmafia Österreich bereits im Griff habe, zunächst bejaht, aber sofort einschränkend vorgetragen, daß Österreich zwar nicht im Zentrum der Tätigkeiten krimineller Organisationen stehe, aber der organisierte internationale Drogenhandel auch vor Österreich nicht Halt gemacht habe. Er habe nicht behauptet, daß organisiert auftretende Tätergruppen aus dem Bereich der Suchtgiftkriminalität die Geschicke der Republik Österreich bestimmen oder beeinflussen würden. Er habe auch nicht ausgeführt, daß die Statistik "durch allerlei Tricks" kosmetischer Art manipuliert werde und daß es mündliche Dienstanweisungen an Fahnder gäbe, damit die Statistik am Jahresende wieder stimme. Es habe nur allgemein von der Möglichkeit gesprochen, einer Statistik durch Dienstanweisungen über die Art der Dienstgestaltung die Spitze zu nehmen.

Aufgrund dieser Stellungnahme von Staatsanwalt Dr. Meringer besteht meiner Ansicht nach kein Anlaß für strafrechtliche Maßnahmen.

Zu Frage 4:

Im Bereich der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität kann nicht von einer akuten Personalnot gesprochen werden, obwohl durch einen noch stärkeren Einsatz von Sicherheitsorganen die Bekämpfung dieser Täterorganisationen zweifellos noch wirksamer gestaltet werden könnte.

- 4 -

Österreichweit sind derzeit etwa 220 Exekutivbeamte ausschließlich oder überwiegend mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität befaßt. Zusätzlich werden je nach Notwendigkeit auch andere Beamte aus dem Bereich der Polizei und Gendarmerie mit Ermittlungen in Suchtgiftangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Suchtgiftkleinkriminalität, betraut. Aufgrund dieses Einsatzes von Exekutivbeamten ist, unter Berücksichtigung der erforderlichen Sparmaßnahmen, aus polizeilicher Sicht eine möglichst effiziente Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität gewährleistet.

A handwritten signature, appearing to be 'G. J.', is placed here.